

Die Inspectionen Grossenhain, Radeberg und Bischofswerda

als achte Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen-Galerie.

Lief. 40.

Skassa.

(Beschluß.)

17) M. Johann Gottfried Mörlin, aus Hartha gebürtig, hat unter allen am längsten das hiesige Pfarramt verwaltet, nämlich von 1722 — 1762, in welchem Jahre er am 12. Januar, 67 Jahre alt, starb. Seine vierzigjährige Amtirungszeit ist reich an Veränderungen. Er hat sechs Patrone erlebt, er hat das herrschaftliche Schloß und die Kirche alt und neu gesehen, ein neues Vorwerk entstehen und verschwinden. Seine Verpachtung des Pfarrgutes an das Rittergut mag in guter Meinung geschehen, und für seine Zeit und seine Umstände nicht ohne Vortheil gewesen sein, ob er sich auch den Dank seiner spätern Nachfolger dadurch nicht verdient hat. Sein Lebensabend ist durch die Drangsale des Krieges ihm sehr getrübt worden.

18) Salomon Gottfried Schnabel verwaltet das hiesige Pfarramt von 1762 — 1783. Ihm soll die Gunst seiner Patronats Herrschaft anfänglich nicht gefehlt und sogar Einfluß auf die Angelegenheiten des hiesigen Rittergutes zugestanden worden sein, doch scheint er nicht das Glück gehabt zu haben, sich durch sein kräftiges Auftreten die hohe Zufriedenheit auf die Dauer zu sichern. Unter dem Präsidio des Bruders, seines nachmaligen Patrons, v. Berlepsch, im Oberconsistorio, wurde er als Superintendent nach Dahme versetzt.

19) M. Daniel Friedlieb Junge, aus Lampertswalda bei Dschag gebürtig, ist von dem Pastorat zu Ziegra bei Döbeln am 1. August 1783 hierher berufen worden. Er soll ganz der Mann nach dem Herzen seiner hochadeligen Patronats Herrschaft gewesen sein, streng gemessen in seinem Amte, wie in seinem Umgange, dabei ein guter Haushalter. Er ist ohne Leibeserben am 6. Juni 1815 verstorben. Wie er die hiesige Kirche und die Wittwen seiner Familie und seines Standes von seiner nicht unansehnlichen Verlassenschaft bedacht habe, ist bereits oben erwähnt. Bei seinem zunehmenden hohen Alter wurde ihm im April 1808 als Substitut beigegeben

20) M. Johann Gotthelf Preußer, aus Dreyßig bei Döbeln gebürtig, welcher nach dem Tode seines Seniors das hiesige Pfarramt noch bis 1824 verwaltete und hierauf durch das Oberconsistorium nach Langhennersdorf bei Freiberg berufen wurde, woselbst er einer mindestens zehnmal größern Gemeinde noch mit voller Kraft vorsteht.

21) M. Otto Thenius, geboren zu Dresden 1801,

trat sein Amt Dom. V. p. Trin. 1824 hier an, ging aber schon 1826, von dem Magistrate zu Dresden zum Stadtfrankenhausprediger daselbst berufen, in diese seine Vaterstadt zurück, wo er gegenwärtig als Diakonus und Garnisonprediger zu Neustadt-Dresden einem weitumfassenden, anspruchsvollem Amte dienet. Der unmittelbare Nachfolger desselben und gegenwärtige Pfarrer ist

22) Dietrich Rudolph Richter, geboren zu Galbis bei Dschag 1803, seit d. 2. Juli 1826 mit dem hiesigen Pfarramte bekleidet, welcher seinen nächsten würdigen Amtsvorfahren mit Danke nachrühmt, ihm eine gute, sehr kirchlich gesinnte, ihrem Geistlichen in Liebe und Achtung ergebene Gemeinde zurückgelassen zu haben.

Neben der Kirche und Pfarre hat nun in Skassa von jeher auch eine Schule oder, wie es in alten Zeiten hieß, ein Kirchen- und Schuldienst, bestanden, worüber denn noch Einiges mitgetheilt werden soll.

Die Schule hat in frühern Zeiten alle drei Orte der Kirchfahrt umfaßt, und haben dieselben wegen des bei jener fortbestehenden Kirchendienstes auch noch fortbauend Naturalien (Korn und Brodte) zu entrichten. Daneben gehören zur hiesigen Schule auch ziemlich 4 Acker Land an Garten, Wiese und Feld, so daß zwei Kühe gehalten werden können, indem ihr das Weiderecht mit der Gemeinde, auch einige Gräserei auf Rittergutsfluren zustehet. Die hiesige Schulstelle würde daher nicht so unbeträchtlich sein, wenn sie noch, wie vor Zeiten, die einzige der Parochie wäre. Aber die beiden auswärtigen Gemeinden (Weißig und Kleinthiemig) sind früher schon theilweise, und in neuester Zeit in Folge der durch das Schulgesetz vom Jahre 1835 herbeigeführten Veränderungen ganz von hier ausgeschult. Daher war denn die Fixation der hiesigen Schulstelle bei der kleinen, allein übrig gebliebenen, Gemeinde Skassa keine geringe Aufgabe. Daß diese zu allgemeiner Zufriedenheit, oder auch nur den durch das erwähnte Schulgesetz angeregten Erwartungen entsprechend gelöst worden sei, dürfte nun wohl nicht behauptet werden; das gesetzliche Minimum hat nicht erreicht werden können, sondern das jährliche Fixum auf nur 150 Thlr. angenommen werden müssen, ungeachtet 30 Thlr. aus Staatskassen dazu gelegt werden, und die Gemeinden Weißig und Kleinthiemig mit Ueberhebung der eigentlichen Schulgemeinde Skassa jährlich 8 Thlr. zur Erfüllung dieses Fixums beizutragen haben. — Die Schulwohnung entspricht den Anforderungen, die man in unsern Tagen mit Recht an eine solche stellt, durchaus nicht. Sie besteht nur in einem Erdgeschosse und ist niedrig gelegen